

1608 verstarb die Erzherzogin. Gleich zwei Grabmäler und ein Kloster stiftete sie selbst zu ihrem Gedenken. Etliche ihrer Schmuckstücke bestimmte sie zu Hauskleinodien. Zwar hatte sie bereits zu Lebzeiten den Besitz ihrer Familie um zahlreiche Gegenstände, die in der Schatzkammer ihren Platz fanden, bereichert, doch ist sie keine Kunstsammlerin von hohem Rang gewesen. Ein höherer Stellenwert kommt Marias Rolle bei der Musikpflege zu. Geprägt durch ihre musikalische Erziehung konnte sie auf unterschiedliche Weise zum höfischen Musikleben in Graz beitragen, weswegen sie vor allem durch ihre Musikbegeisterung, aber auch durch ihren Beitrag zur Gegenreformation in Innerösterreich in Erinnerung geblieben ist.

Katrin Keller hat eine sehr gut lesbare Biographie vorgelegt, in welche der neueste Stand der Frauen- und Geschlechtergeschichte fast unauffällig eingewebt ist. Die vielen, zum größten Teil farbigen Abbildungen tragen zur Anschaulichkeit dieser Lebensgeschichte bei. Vielleicht weniger anschaulich, aber doch von übergeordnetem Interesse wäre es, einmal katholische und evangelische ‚Landesmütter‘ in ihren Überzeugungen, ihren Handlungsrahmen und ihrem Agieren systematisch miteinander zu vergleichen. Das in der Biographie aufbereitete Material zu Maria von Innerösterreich böte dazu eine exzellente Quellengrundlage.

Anke Hufschmidt, Hagen

Francisca Loetz, **Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung** (= Historische Studien 68), Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag 2012, 249 S., EUR 29,90, ISBN 978-3-593-39720-7.

„Sexualisierte Gewalt“ über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrhunderten zu untersuchen, erscheint zumindest aus zweierlei Gründen als herausfordernde Tätigkeit: Zum einen stellt sich aus erkenntnistheoretischem Blickwinkel das Problem, inwieweit die in den Quellen dokumentierten Handlungen unter dieser modernen Kategorisierung subsumiert werden können. Gegenwärtige Begriffe wie Vergewaltigung oder Kindesmissbrauch finden ihre äquivalente Bedeutung nämlich nicht beziehungsweise nur ansatzweise in strafrechtlichen Delikt-kategorien der Vergangenheit. Aus forschungspragmatischer Perspektive stellt sich zum anderen die Frage, auf welche Art und Weise mit einer Form von Gewalt umgegangen werden soll, die sich über verschiedene Delikte erstreckt und mit der sich mitunter unterschiedliche Gerichte und Behörden befassen. Vorwürfe sexueller Gewalt wurden nicht nur in Gerichtsprozessen, bei denen die Anklage auf „Notzucht“ oder „Missbrauch“ lautete, erhoben, sexuelle Gewalt kann etwa auch in der schriftlichen Überlieferung von „Unzuchts-“, „Inzest-“ oder Ehescheidungsverfahren thematisiert werden.

Im vorliegenden Buch beschäftigt sich Francisca Loetz unter anderem genau mit diesen epistemologischen Herausforderungen. Das erklärte Ziel der Autorin ist es

nicht, eine Geschichte der sexualisierten Gewalt zu schreiben. Loetz geht es vielmehr darum, ausgehend von konkreten Beispielen, „programmatische Vorschläge für eine historische Gewaltforschung der mittel- und westeuropäischen Frühen Neuzeit und Sattelzeit“ zu formulieren. Ihr zentraler Fokus liegt dabei auf der Frage, „wie Gewalt zwischen Personen, die im Alltag als Privatpersonen [...] handeln, historisiert werden kann“ (7). Ihr Quellenkorpus besteht für die Zeit vor 1798 aus sogenannten ‚Kundschaften‘ (Verhörprotokollen) und für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts aus den Protokollen der Gerichtsverhandlungen (Ergebnisprotokolle). Den Untersuchungsraum der Studie bildet der Kommunalstaat Zürich.

Im einleitenden Kapitel nimmt Loetz auf die von unterschiedlichen Disziplinen in der Auseinandersetzung mit Gewalt gesetzten Schwerpunkte Bezug und weist auf Stärken und Schwächen juristischer, sozialanthropologischer, psychologischer oder pädagogischer Definitionsansätze hin. Der Gewaltbegriff, den sie in ihrem „Plädoyer für eine historische Gewaltforschung“ präferiert, nimmt Anleihe bei der Soziologie: „Gewalt wird als eine Form sozialen Handelns verstanden, das auch aus irrationalen Momenten heraus über die in der jeweiligen Gesellschaft geltenden Grundsätze menschlichen Zusammenlebens hinweggeht und somit die öffentliche Ordnung gefährdet.“ (15) Eine enge Gewaltdefinition, die (lediglich) den Aspekt illegitimer körperlicher Verletzung einschließt, lehnt Loetz ab. Sie bevorzugt eine weiter gefasste Definition, die Gewalt als „Normüberschreitung“ versteht, „die eine Gesellschaft für unerträglich hält“ (17). Demzufolge bestimmen „die Regeln, die das Zusammenleben der Mitglieder einer Gesellschaft prägen, [...] was in dieser Gesellschaft als Gewalt betrachtet wird oder auch nicht“. Die Entscheidung für den gewählten Untersuchungszeitraum begründet sie einerseits mit der Dichte und der annähernd gleichbleibenden Gestalt der Quellen, andererseits mit der Frage „nach dem Verhältnis von Vormoderne und Moderne“ (23).

Im Hauptteil der Untersuchung, der sich in zehn Abschnitte gliedert, stehen die empirischen Befunde im Vordergrund. Die Autorin beginnt diesen Abschnitt mit einer Darstellung des (gerichts-)medizinischen, rechtlichen sowie theologischen ‚Notzucht‘-Diskurses und weist auf die Unbestimmtheit der Definitionsversuche der drei diskursiven Formationen hin. Loetz greift das eingangs beschriebene Problem, „wie moderne Kategorien vergangene soziale Wirklichkeiten erfassen können“ (42), auf und spricht sich dafür aus, an den Quellenbegriffen ‚Notzucht‘ und ‚Missbrauch‘ – jedoch unter der Verwendung von Anführungszeichen – festzuhalten. Die Anführungszeichen seien dabei als „eine historisierende Markierung“ zu begreifen: Unter ‚Notzucht‘ versteht sie „illegitime, nicht tolerierte Formen penetrierender Sexualität“, unter ‚Missbrauch‘ fasst sie „illegitime, nicht tolerierte Formen nicht penetrierender Sexualität“. Gemeinsam ist beiden Handlungen, so die Autorin, dass sie „unter Anwendung physischer oder verbaler Gewalt, das heißt unter Androhung von Gewaltanwendung, gegen den Willen oder zumindest ohne Willen des erwachsenen oder unmündigen Opfers und damit in verletzender Form vollzogen wurden“ (43).

Dem Abschnitt über sexualisierte Gewalt als Gegenstand in Medizin, Recht und Theologie folgen neun weitere Abschnitte. Loetz beschreibt die frühneuzeitliche Gerichtsorganisation des Kommunalstaates Zürich, den Ablauf der Gerichtsverfahren und geht auf die Problematik der Dunkelziffer bei sexuellen Übergriffen ein. Dabei betont sie, dass Historiker und Historikerinnen neben nicht angezeigten Fällen sexueller Gewalt zudem jene Fälle übersehen können, die zwar einen schriftlichen Niederschlag in den Gerichtsakten hinterlassen haben, jedoch unter anderen Deliktategorien wie etwa „Unzucht“ oder „Inzest“ verhandelt und archiviert wurden. Die Autorin fragt danach, wie die Zeitgenossen und Zeitgenossinnen das Kräfteverhältnis zwischen Frauen und Männern beurteilten. Kennt man die Studien von Maren Lorenz,¹ mag es kaum verwundern, dass vor Gericht der Leumund und die Wehrhaftigkeit der Frau eine zentrale Rolle spielten. Dass jedoch an Kinder, die Opfer sexueller Gewalt wurden, die gleichen Anforderungen (Abwehr, Sittsamkeit) wie an erwachsene Anklagende gelegt wurden, erstaunt. Interessant sind die Ausführungen zu sexualisierter Gewalt, die von ‚unantastbaren‘ Autoritätspersonen wie Geistlichen oder Lehrern ausgeübt wurden. Weiteres Augenmerk legt Francisca Loetz auf die männlichen Angeklagten und deren Motive, die Rolle und Reaktionen des sozialen Umfelds, die Prozesse vor Gericht, die Wahrnehmung des Körpers sowie auf die Rechtsprechung und Bestrafung der Angeklagten.

Im abschließenden Kapitel der Studie nimmt die Autorin keine Zusammenfassung der Ergebnisse vor. Die Absicht, die Loetz im Schlussabschnitt verfolgt, ist es vielmehr, die erarbeiteten Befunde dahingehend zu diskutieren, „welche empirischen und konzeptionellen Perspektiven sie für eine Geschichte der Gewalt allgemein eröffnen“ (193). Sie fragt nach den Herausforderungen einer historischen Gewaltforschung, macht auf Anknüpfungspunkte zu aktuellen Forschungsansätzen aufmerksam und erarbeitet mögliche Problemstellungen für die zukünftige Forschung. Den Nutzen einer historischen Gewaltforschung sieht die Autorin in einer Sensibilisierung dafür, „dass Gewalt nicht irgendwie ‚da‘ ist, sondern entsprechend den Vorstellungen einer Gesellschaft als solche erkannt und erst dadurch zu Gewalt wird“ (219).

Loetz gliedert ihre Studie auf eine für den Leser beziehungsweise die Leserin verständliche und nachvollziehbare Weise. Sie legt viel Wert auf die definitorische Klarheit von Begriffen und verwebt ihre für den Raum Zürich erarbeiteten Befunde an zahlreichen Stellen mit Forschungsergebnissen, die für andere Gebiete gewonnen wurden. Dem Buch sind neben einem Quellen- und Literaturverzeichnis ein Tabellenanhang, ein Glossar sowie ein Sachregister angefügt. Der Autorin gelang es, in den Beständen des Staatsarchivs des Kantons Zürich für die Jahre 1500 bis 1850 die beachtliche

1 Etwa Maren Lorenz, „... da der anfängliche Schmerz in Liebeshitze übergehen kann ...“. Das Delikt der „Notzucht“ im gerichtsmedizinischen Diskurs des 18. Jahrhunderts, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 5, 3 (1994), 328–357; dies., *Kriminelle Körper – gestörte Gemüter. Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung*, Hamburg 1999, Kap. „Notzucht oder: Weil eine Weibsperson immer so viel Gewalt hat als erforderlich“.

Menge von 245 Fällen sexualisierter Gewalt ausfindig zu machen. Vermutlich aufgrund der von Loetz an mehreren Stellen angesprochenen geringen Überlieferungsdichte der einzelnen Fälle entschied sie sich dafür, bestimmte Fälle knapp darzustellen, was mitunter zu einer ausschnitthaften – die Details und Besonderheiten der Einzelfälle vernachlässigenden – Schilderung der Quelleninhalte führte. Dass das Buch an manchen Stellen redundant wirkt, ist wohl ebenfalls auf die Darstellungsform zurückzuführen. Insgesamt betrachtet, erfüllt Francisca Loetz das von ihr gesteckte Ziel: Die „programmatische[n] Vorschläge für eine historische Gewaltforschung“ bilden einen wichtigen Ausgangspunkt für weitere Diskussionen innerhalb und außerhalb der Geschichtswissenschaften.

Georg Tschannett, Wien

Heiko Stoff, **Wirkstoffe. Eine Wissenschaftsgeschichte der Hormone, Vitamine und Enzyme, 1920–1970** (= Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 9), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012, 396 S., 9 Abb., EUR 52,-, ISBN 978-3-515-10099-1.

Der Historiker Heiko Stoff zeichnet in seinem Buch die Geschichte der Hormone, Vitamine und Enzyme im 20. Jahrhundert nach. Der spezifisch deutsche Zusammenhang dieser Substanzen unter dem Begriff Wirkstoffe verbindet die Leistungsfähigkeit und heilende Kompetenz der Hormone und Vitamine mit der katalysierenden Funktionsfähigkeit der Enzyme, wobei die Leistung der Stoffe immer schon auf einen zu behebbenden Mangel im (Volks-)Körper zielt. Dem Autor geht es nicht nur um die Etablierung dieser „wissenschaftliche[n] Objekte“ (8) und ihre Entwicklung zu autonomen Substanzen. Sondern er zeigt anhand der „stofflichen“ Transformationen auch, wie sich Erkenntnisinteressen verlagern und ein neues Konzept des „regulierten und regulierbaren Körper[s]“ (21) entsteht. Obwohl Enzyme, Hormone und Vitamine eine internationale Karriere verbindet und dies von Stoff auch angedeutet wird, verlangt das deutsche Konzept der Wirkstoffe einen Fokus auf Deutschland, sodass sich der Autor vorwiegend auf Material aus den Bundesarchiven Berlin und Koblenz, den Archiven der Akademie der Wissenschaften und der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bonn stützt. Die Monographie basiert auf der Habilitationsschrift von Stoff, er greift darin zentrale Aspekte zur Körper-, aber auch Sexualgeschichte auf, die sich in früheren Arbeiten von ihm angelegt finden, und reiht sich gleichzeitig in eine Wissenschaftsgeschichte der (körperlichen) Stoffe ein, wie sie sich jüngst abzeichnet.

Die Einleitung, „Problematisierung“, verweist auf Konzept und Inhalt der Untersuchung zugleich: Indem Stoff Foucaults Dispositiv als Notstandsreaktion zuspitzt und sich an das Konzept des Gefüges (Rheinberger, Deleuze, Rabinow) anlehnt, begreift er